


**Wie Sie eine 100 % Förderung
Ihrer Weiterbildung erhalten**

Inhaltsverzeichnis

1. Das Förderprogramm WeGebAU
 - 1.1 Was ist WeGebAU?
 - 1.2 Das Ziel von WeGebAU
 - 1.3 Vorteile von WeGebAU
 - 1.4 Gesetzliche Grundlagen für WeGebAU
 2. Was wird gefördert
 3. Welche Personen werden gefördert
 - 3.1 Qualifizierte ältere Arbeitnehmer
 - 3.2 Gering qualifizierte Arbeitnehmer
 - 3.3 Gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer
 - 3.4 Zusätzliche Kriterien für eine Förderung über WeGebAU
 4. Wie Sie den richtigen Bildungsträger finden
 - 4.1 Suchmöglichkeiten
 - 4.2 Zertifizierung
 - 4.3 Zertifizierte Seminare
 5. Die Beantragung der WeGebAU-Förderung Schritt für Schritt
 - 5.1 Erst-Information
 - 5.2 Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit
 - 5.3 Vorbereiten der Antragsformulare
 - 5.4 Prüfung und Bewilligung der Anträge durch die Agentur für Arbeit
 - 5.5 Rückgabe aller Antragsformulare
 - 5.6 Start der Qualifizierungs-Maßnahme
 6. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm WeGebAU
 7. Ihr nächster Schritt
- 
- A stylized graphic of a human brain in profile, facing right. The brain is divided into three color-coded regions: a light blue region covering the upper and outer parts, a pink region covering the central and lower parts, and a light green region covering the lower and posterior parts. The brain is set against a white background with a faint grey shadow underneath.

1. Das Förderprogramm WeGebAU

1.1 Was ist WeGebAU?

Weiterbildung liegt in den Händen der Unternehmen und Beschäftigten selbst. Lebenslanges Lernen und die ständige Qualifizierung von Arbeitnehmern ist heute wichtiger als je zuvor, denn Erfolg am Arbeitsmarkt wird maßgeblich von der Qualifikation bestimmt. Gerade gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer beteiligen sich nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen und stellen daher, ein Risiko für Arbeitgeber und für die eigene Arbeitsplatzsicherheit dar.

Das Förderprogramm WeGebAU ist eine Initiative zur Weiterbildung von der Agentur für Arbeit. WeGebAU steht dabei für „**We**iterbildung **G**eringqualifizierter und **b**eschäftigter **ä**lterer **A**rbeitnehmer in **U**nternehmen“. Seit 2006 gibt es die geförderte berufliche Weiterbildung für geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (über 45 Jahre) in Unternehmen.

1.2 Das Ziel von WeGebAU

Das Ziel von WeGebAU ist, einem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken, indem die Fähigkeiten der Arbeitnehmer gefördert werden. Sie sollen Teilqualifikationen erwerben oder fehlende Berufsabschlüsse nachholen und damit ihre beruflichen Kenntnisse den Anforderungen am Markt anpassen. Die Weiterbildung findet während der Arbeitszeit statt. Langfristig soll den Arbeitnehmern dadurch mehr Sicherheit geboten werden, da un- oder geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmer bei konjunkturellen Verschlechterungen ein höheres Risiko haben, entlassen zu werden.

1.3 Vorteile von WeGebAU

Die Vorteile für den Arbeitgeber bestehen darin, dass notwendige Kosten der Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter durch die Agentur für Arbeit übernommen werden. Gleichzeitig erhält der Arbeitgeber qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Ein Fachkräftemangel entsteht so nicht.

Für den Arbeitnehmer hat die geförderte Weiterbildung den Vorteil, dass er seine Beschäftigungschancen und –Fähigkeiten verbessert und dass er sich unter Fortzahlung des Lohns während seiner Arbeitszeit weiterbilden kann. Letztendlich beugt er so seiner Arbeitslosigkeit vor.

1.4 Gesetzliche Grundlagen für WeGebAU

Die Förderung für Weiterbildung und Arbeitsentgeltzuschuss basiert im Sozialgesetzbuch (SGB), für die Weiterbildungskosten (WK) nach den §§ 77 Abs.2 und 417 SGB III, sowie für Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) nach § 235c SGB III.

2. Was wird gefördert

Die Weiterbildungskosten werden von den Arbeitsagenturen übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere Zuschüsse (Arbeitsentgeltzuschuss oder Zuschuss zu übrigen Weiterbildungskosten wie z.B. Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung) gewährt werden.

Die Arbeitnehmer erhalten für die Förderung ihrer Weiterbildung einen Bildungsgutschein. Damit können sie dann unter den zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.

3. Welche Personen werden gefördert

Generell können Beschäftigte durch das WeGebAU-Programm gefördert werden, die entweder qualifiziert, älter oder gering qualifiziert sind. Zur Förderung über WeGebAU müssen laut Arbeitsagentur folgende Kriterien erfüllt sein:

3.1 Qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Mit anerkanntem Berufsabschluss
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III

3.2 Gering qualifizierte Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, jedoch seit mehr als vier Jahren auf Helferebene tätig
- Unter 45 Jahre und Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

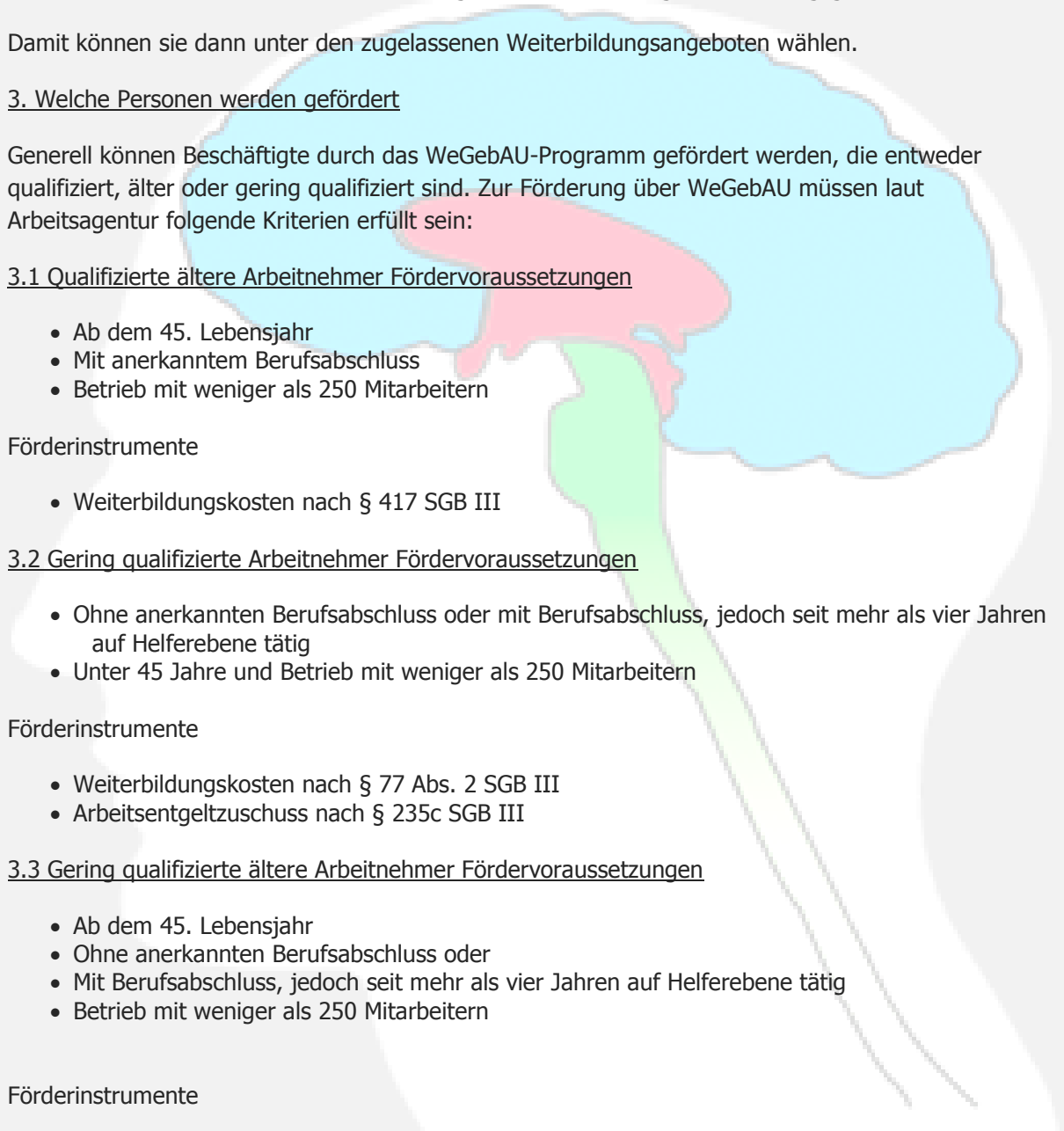
- Weiterbildungskosten nach § 77 Abs. 2 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III

3.3 Gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder
- Mit Berufsabschluss, jedoch seit mehr als vier Jahren auf Helferebene tätig
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III



3.4 Zusätzliche Kriterien für eine Förderung über WeGebAU

- Der Arbeitnehmer wird für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt.
- Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen, d.h. zertifiziert.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

4. Wie Sie den richtigen Bildungsträger finden

Die Weiterbildungen können entweder öffentliche Seminare oder spezielle Firmentrainings sein. Zu den öffentlichen Seminaren können kleinere und mittlere Unternehmen ihre Mitarbeiter schicken. An diesen öffentlichen Trainings nehmen dann Arbeitnehmer aus verschiedenen Unternehmen teil.

Gibt es in einem Unternehmen mehrere Mitarbeiter mit gleichem Qualifizierungsbedarf ist auch die Durchführung im Rahmen eines Firmentrainings möglich.

Generell gilt aber, dass die Weiterbildungsmaßnahme Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine rein arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinausgehen.

4.2 Zertifizierung

Wichtig für eine Übernahme der Weiterbildungskosten durch die Agentur für Arbeit ist, dass der Bildungsträger, der die Maßnahme durchführt, nach AZWV zertifiziert ist.

4.3 Zertifizierte Seminare der FYB-ACADEMY

Die FYB-ACADEMY ist zertifiziert nach AZWV. Ein Teil unseres Seminarangebotes ist ebenfalls nach AZWV zertifiziert. Das berechtigt uns, geförderte Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung anzubieten.

5. Die Beantragung der WeGebAU-Förderung Schritt für Schritt

5.1 Erst-Information

Informieren Sie sich zunächst umfassend über das Programm WeGebAU und Ihre weiteren Fördermöglichkeiten. Hierzu bieten wir Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch an.

5.2 Kontakt-Aufnahme mit der Agentur für Arbeit

Nachdem Sie sich einen groben Überblick über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter verschafft haben, schildern Sie Ihrem WeGebAU-Ansprechpartner im Team des Arbeitgeber-Service bei Ihrer Arbeitsagentur Ihre Situation und sprechen über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter. Fordern Sie die Antragsformulare (Erhebungsbogen) an und lassen Sie sich diese per E-Mail zusenden.

Viele Agenturen kommen auch zu Ihnen ins Haus und informieren Sie vor Ort.

5.3 Vorbereiten der Antragsformulare

Füllen Sie die Antragsformulare aller Mitarbeiter aus. Diese senden Sie anschließend direkt an die Agentur für Arbeit. Diese leitet die Prüfung der Mitarbeiter ein.

5.4 Prüfung und Bewilligung der Anträge durch die Agentur für Arbeit

Nun prüft die Agentur alle Anträge der Mitarbeiter einzeln, gibt Ihnen eine Weiterbildungszusage und versendet die Bildungsgutscheine.

5.5 Rückgabe aller Antragsformulare

Noch einmal unterstützen wir Sie beim korrekten Ausfüllen der Formulare und geben hilfreiche Tipps. Anschließend geben Sie alle Antragsformulare ausgefüllt und komplett sowie termingerecht an die Agentur für Arbeit zurück.

5.6 Start der Qualifizierungs-Maßnahme

Entsprechend der Kursplanung startet jetzt Ihre Qualifizierungs-Maßnahme!

6. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm WeGebAU

Kann eine Förderung nach WeGebAU erfolgen, wenn ein Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat?

Eine Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich personenbezogen. Ein Mitarbeiter, der sich in Kurzarbeit befindet, kann nicht über WeGebAU, sondern über Kurzarbeiter-Förderung gefördert werden. Ein Mitarbeiter, der nicht von der Kurzarbeit betroffen ist, kann nach WeGebAU gefördert werden.

Welcher Fokus wird durch die Agentur für Arbeit bei der Fördervergabe gesetzt?

Der Fokus der Agentur liegt immer auf der Qualifizierung des Mitarbeiters, nicht auf dem Ausbildungswunsch des Unternehmens. Die Maßnahme soll in erster Linie der Verbesserung der allgemeinen Qualifizierung des Mitarbeiters dienen.

Von wem geht die Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit aus?

Den Kontakt zur Agentur für Arbeit nimmt immer der Arbeitgeber auf, der an einer Qualifizierung seiner Mitarbeiter interessiert ist, nicht der Bildungsträger, mit dem er gerne die Maßnahme durchführen würde.

Wie viele Ansprechpartner für die Bewilligung einer WeGebAU-Maßnahme gibt es bei der Agentur für Arbeit?

Ansprechpartner ist immer der WeGebAU-Beauftragte der Agentur für Arbeit, in deren Zuständigkeit das Unternehmen fällt. Je nach Größe der zuständigen Agentur für Arbeit kann es einen oder mehrere Ansprechpartner geben.

Kann auch ein Training mit Personen aus verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja, wenn das Interesse an der Durchführung einer Maßnahme besteht und Mitarbeiter aus mehreren Unternehmen teilnehmen möchten, ist auch dies möglich.

Wer entscheidet über Art und Höhe der Förderung?

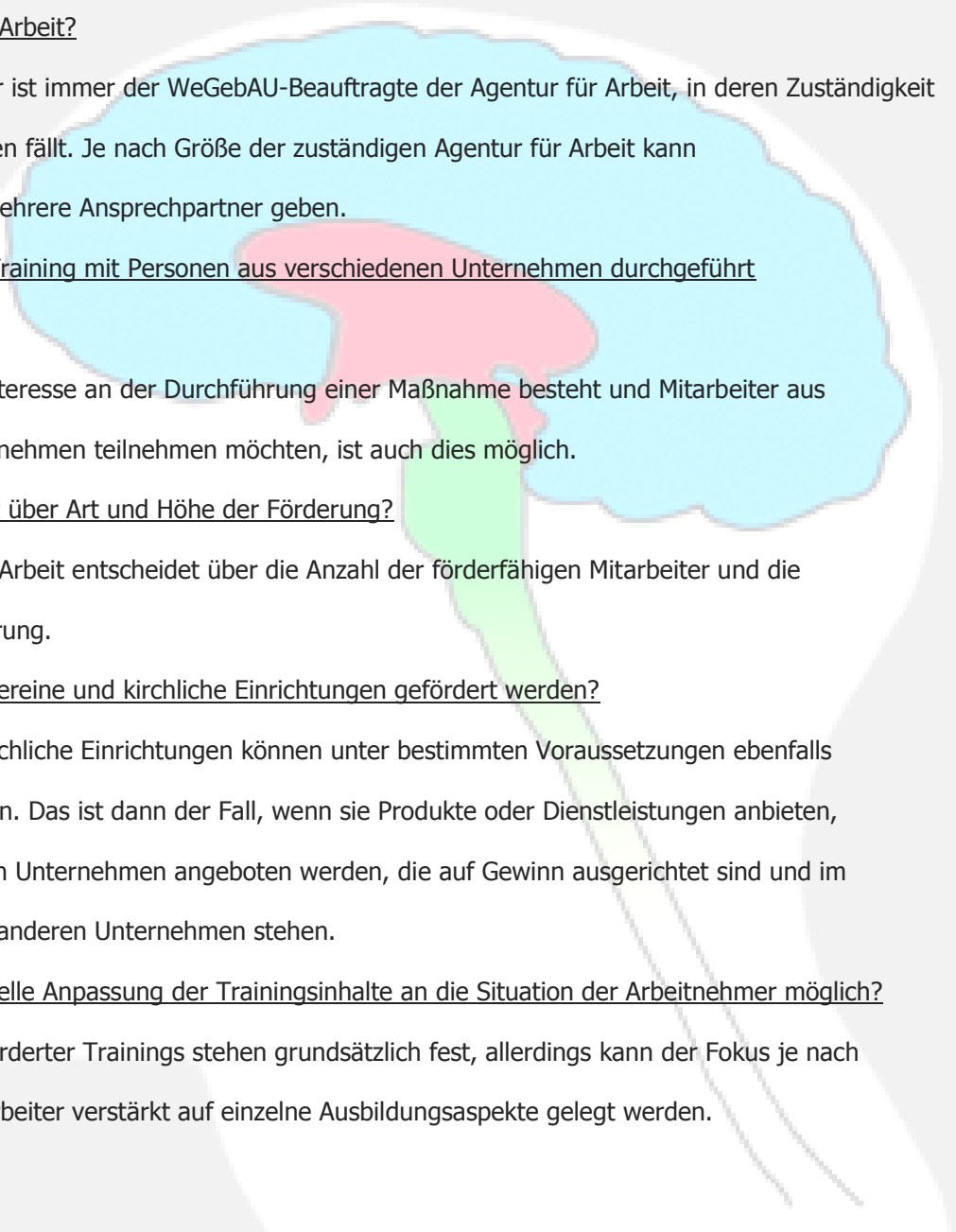
Die Agentur für Arbeit entscheidet über die Anzahl der förderfähigen Mitarbeiter und die Höhe der Förderung.

Wann können Vereine und kirchliche Einrichtungen gefördert werden?

Vereine oder kirchliche Einrichtungen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert werden. Das ist dann der Fall, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ebenfalls von Unternehmen angeboten werden, die auf Gewinn ausgerichtet sind und im Wettbewerb zu anderen Unternehmen stehen.

Ist eine individuelle Anpassung der Trainingsinhalte an die Situation der Arbeitnehmer möglich?

Die Inhalte geförderter Trainings stehen grundsätzlich fest, allerdings kann der Fokus je nach Bedarf der Mitarbeiter verstärkt auf einzelne Ausbildungsaspekte gelegt werden.



7. Ihr nächster Schritt

Sollten noch Fragen offen geblieben sein, beraten wir Sie gerne.

Sie erreichen uns unter:

FYB-ACADEMY

Lindenallee 2B

66538 Neunkirchen

Tel: 06821-9838977

Fax: 06821-9838979

Mail: info@fyb-academy.com

Internet: www.fyb-academy.com

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit



Michael Hilgert
STRUCTOGRAM®-Master-Trainer



Anette Ripplinger
Büroleiterin und Ansprechpartnerin Wegebau

